

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Clean Aktiv

Artikelnummer: 45, 47

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Gemisches:

Wischpflege mit lang anhaltendem Duft und Frische. Hervorragende Reinigung und Pflegewirkung. Trocknet glänzend auf und bleibt dabei streifenfrei und schlierenfrei.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alcohols C12-14, ethoxylated

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Gefahren: entfällt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung, den aktuellen EU-Stofflisten sowie Informationen der Rohstoffhersteller.

CLEAN AKTIV

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EG/EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	H-Sätze R-Sätze	Gehalt
Glycerin (E 422; 1,2,3-Propantriol)	200-289-5	56-81-5	keine	keine R-Sätze keine S-Sätze	<10%
Alkohol, C12-14, ethoxyliert	-	68439-50-9	GHS05, GHS07, GHS09, Xn, Xi, N	H318, 302, 400 R22, 41, 50	<5%
Ethanol	200-578-6	64-17-5	F	R11	<2 %

(siehe auch Punkt 16)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt: S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum löschen.

ungeeignet:

keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können freigesetzt werden: giftiges Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Pyrolyseprodukte; Erstickungsgefahr durch Verbrennungs- und Pyrolyseprodukte.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Bei größeren Mengen umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Brandbekämpfung auf Umgebungssituation abstimmen.

CLEAN AKTIV

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

keine

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** keine
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** keine
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Darf nicht in die Hände von Kindern kommen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

Bestimmte Verwendung(en):

Für alle wasserfeste Bodenbeläge und Oberfläche. Lösung (20-40ml auf 10l Wasser) auf den Boden mit Nasswischgeräten verteilen und gelösten Schmutz aufnehmen.

CLEAN AKTIV

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Glycerin → MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration): 50 mg/m³

(Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

nicht erforderlich.

Handschutz:

nicht erforderlich.

Augenschutz:

nicht erforderlich.

Körperschutz:

nicht erforderlich; verschmutzte getränkte Kleidung sofort entfernen

CLEAN AKTIV

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelblich
Geruch:	parfümiert
pH Wert	7-8
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.b.
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	0,99 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: ---

Chemische Stabilität: ---

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Unverträgliche Materialien: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

CLEAN AKTIV

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt Clean Aktiv nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitlichen Probleme.

Akute Toxizität: keine

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: ---

am Auge: ---

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: ---

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.

Leere saubere Gebinde sind der Firma raasch Reinigungssysteme zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

59305 Laborabfälle und Chemikalienreste gem. ÖNorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: ---

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Clean Aktiv ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

CLEAN AKTIV

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung auf Verpackungen:

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie EG/1907/2006 eingestuft und wie folgt kennzeichnungspflichtig:

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir folgende Angaben v.a. bei Abgabe an die Allgemeinheit:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R 11	Leichtentzündlich
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)